

**II- 904 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 457/J

1984 -02- 0 2

A N F R A G E

der Abgeordneten Huber, Dr.Ermacora, Dr.Keimel, Keller, Dr.Khol,
Dr.Leitner, Pischl, Dr.Steiner, West-
reicher

und Genossen

an den Bundesminister für Bauten und Technik

betreffend Maßnahmen zur Gewässerreinigung am Oberlauf der Drau

Die Gemeinden des Hochpustertales in Osttirol sind ebenso wie die im Abwasserverband Lienzer Talboden zusammengesetzten Gemeinden mit großem Aufwand und Kapitaleinsatz bemüht, durch eine klag- und schadlose Beseitigung aller in ihrem Gebiet anfallenden Abwässer eine echte Umweltschutzpolitik in bezug auf Gewässerschutz bzw. -reinigung zu betreiben.

Diese Maßnahmen werden jedoch in einem wesentlichen Ausmaß dadurch beeinträchtigt, daß die Drau im westlichsten Bereich ihres Oberlaufes einen enormen Verschmutzungsgrad aufweist. Dieser - insbesondere bei Niedrigwasserstand - besonders augenfällig zu Tage tretende Zustand außergewöhnlicher Verunreinigung ist vorwiegend durch den Umstand bedingt, daß sowohl die Abwässer aus den Fremdenverkehrsgemeinden als auch jene aus Betrieben aller Art im Bereiche von Toblach bis zur Staatsgrenze derzeit völlig ungeklärt in die Drau eingeleitet werden.

Diese nahe an den Vernichtungsgrad heranreichende Verschmutzung des öffentlichen Gewässers "Drau" ist ein für die Unterliegerbereiche inzwischen unerträglich gewordener Zustand.

Gemäß dem vor kurzem vorgelegten Säuberungsprogramm für Österreichs Flüsse, das besonders hohe Investitionen zur Gewässerreinigung vorsieht, sind solche Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität auch für die Drau vorgesehen.

Wirklich wirksam und zielführend wird man sie aber nur dann setzen können, wenn auch der derzeit völlig unbefriedigende Zustand der ungeklärten Einleitung total verschmutzter und zum Teil auch giftiger Abwässer auf italienischem Einzugsgebiet der Drau beseitigt werden kann.

Da die Drau nach den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes als ein "sonstiges vom Bund betreutes Gewässer" (§ 6 WbFG) in die Kompetenz auch des Bautenministeriums fällt, erwarten die betroffenen Gemeinden bzw. die von der Gewässerverschmutzung, welche sozusagen aus Italien eingeschleppt wird, besonders betroffene Bevölkerung im grenznahen Raum zu Recht entsprechende Einflußnahmen seitens Ihres Ministeriums auf die für die Gewässerreinigung in Italien zuständigen Behörden.

Um die in Osttirol bereits getroffenen bzw. in Vorbereitung stehenden, kostenaufwendigen Maßnahmen zur Reinhaltung bzw. biologischen Verbesserung des Wassers der Drau in ihrer Wirksamkeit nicht zu beeinträchtigen bzw. überhaupt in Frage zu stellen, müßten rasch zielführende Interventionen zur Einleitung geeigneter Maßnahmen des Gewässerschutzes auch auf italienischer Seite erfolgen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Bauten und Technik nachstehende

- 3 -

A n f r a g e :

- 1) Welche Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts vorgesehen, um den Schutz der vom Ausland nach Österreich einfließenden Gewässer vor schädlicher Beeinträchtigung durch ungeklärtes Einleiten von Abwässern aller Art hintanzuhalten?
- 2) Wurden bereits Gespräche oder Verhandlungen mit den zuständigen italienischen Stellen geführt oder sind solche in Aussicht genommen, um zu erreichen, daß die derzeit sehr starke Gewässerverschmutzung der Drau künftig weitestgehend verringert oder überhaupt vermieden wird?
- 3) Wird allenfalls auch die Einschaltung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in solche Verhandlungen für zweckmäßig erachtet?